

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Petition

Mansbach 15.01.2016

Mobilfunk

hier: **Funkverstärkung durch einen neuen Mast, stehend auf Gebiet der Gemeinde Eiterfeld, Landkreis Fulda, für Mansbach/Gemeinde Hohenroda/LK Hersfeld-Rotenburg, das steht im Widerspruch zu**

- dem 2014 erstellten **IKEK (Interkommunales Entwicklungskonzept)**, das sich für eine **strahlenarme Zone** ausspricht.
- der **Vorsorge und Minimierung der Exposition durch hochfrequente Strahlung der Bevölkerung**
- **vorherigen Informationspflicht und damit möglicher Einwände der Bevölkerung und der Kommunalverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als besorgte Bürgerin und einiger BürgerInnen der Gemeinde und Vorstandsmitglied in einem Verein*, der sich für einen gesunden Lebensraum für elektrosensible und umweltbewusste Menschen einsetzt, möchte ich um Stellungnahme und Beantwortung unten aufgeführter Fragen bitten.

Hierzu ein kurzes erläuterndes allgemeines Vorwort

Mobile und stationäre Funktechniken durchdringen mit ihrer spezifischen hochfrequenten Strahlung alle Lebensbereiche und auch unsere Körperzellen. Unsere nationalen und europäisch verankerten Grundrechte auf Unversehrtheit des Körpers und der Wohnung werden hier seit Jahren verletzt.

Immer mehr funkbasierte Techniken erhöhen die hochfrequente Strahlenbelastung der Bevölkerung, erst recht, wenn zusätzlich LTE-Funk und BOS-Funk so verstärkt werden, dass die Strahlung bis in die tiefsten Keller und bis in die letzten Zellen im Körper dringen.

Wie unsere Erfahrungen mit geschädigten Menschen und Dokumentationen an Bäumen zeigen, schützen die utopisch hohen Grenzwerte der hochfrequenten Mobilfunkstrahlung vor Einwirkung und schädigende Wirkung auf Mensch, Tier und Pflanze nicht.

[Die verantwortlichen Stellen, wie das Bundesamt für Strahlenschutz](#), verweisen ausdrücklich darauf, möglichst sich **nicht** den mobilen Funktechniken auszusetzen. Auszug aus dem offiziellen Infoblatt:

„Aus Vorsorgegründen sollte die Exposition der Bevölkerung durch hochfrequente Strahlung so weit wie möglich minimiert werden.“ (Strahlung/Strahlenschutz, Eine Information des Bundesamtes für Strahlenschutz, 2008, 4. Auflage)

[Die Bundesregierung sagt...](#) dass es *nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand begrenzte Hinweise auf eine krebserregende Wirkung dieser Felder auf den Menschen gibt.*

Seite 2, Einleitung

Das höchste beschlussfassende Gremium des Europarates, der Ständige Ausschuss, fordert am 27.05.2011 in seinem Beschluss "**Die potentiellen Gefahren durch elektromagnetische Felder und ihre Auswirkung auf die Umwelt**" eine europaweite Wende in der Mobilfunkpolitik. Er übernahm und verabschiedete damit die Resolution des Umweltausschusses vom 06.05.2011.

[Links zu den Originaltexten über Diagnose Funk](#)

Diese Aufforderungen zur Vorsorge und der daraus resultierenden HF- Mobilfunk-Strahlungsminimierung werden konsequent **nicht** eingehalten.

1. Nichtinformation

In Mansbach ist im Dezember des vergangenen Jahres blitzartig ein fast 50m hoher neuer Mobilfunkmast, neben dem alten, erstellt worden. Schriftliche und mündliche Nachfragen beim Bürgermeister und anderen Mandatsträgern ergaben, dass niemand Bescheid wusste. Der Mast steht auf Grund des angrenzenden Landkreises Fulda, Gemeinde Eiterfeld. Eigentümer des Grundstückes ist jedoch ein mansbacher Bürger. Die Gemeinde Eiterfeld wurde von dem Vorhaben informiert, nicht aber unsere Gemeinde, obwohl wir sehr wohl *betroffen* (durch die Strahlenmehrbelastung) sind.

Eine Information der BürgerInnen im Vorfeld ist schon deshalb nötig, damit elektrosensible und umwelterkrankte Menschen sich ggf. schützen oder wegziehen können.

Eine Anfrage bei der Bundesnetzagentur ergab, dass 4 Sendeantennen auf den Ort Mansbach einstrahlen werden (2 davon LTE) und so die Mobilfunkbelastung für die Bevölkerung zwangsläufig erhöht wird. (STOB-Nr.: 59012577)

2. Demokratisch erstellter Prozess wird unterlaufen

In einem demokratischen Prozess (IKEK2014) wurde zukunftsweisend festgeschrieben, dass sich die Gemeinde für eine strahlenarme Zone eignet und auch daraus touristische Vorteile entwickeln wollte. Hier sei genannt: Das Grüne Band mit etlichen Kilometern Länge an die Gemeinde grenzend, das Biosphärenreservat Rhön, umgeben von ausgewiesenen Kernzonen, eine hinreißend schöne Landschaft mit geringer Mobilfunkbelastung. Das wurde 2013 durch ein, mit öffentlichen und privaten Mitteln gefördertes und durch die Gemeinde beauftragtes Mobilfunk (Mess)Gutachten bestätigt.

3. Sorge um die Kinder, erhöhte Belastung

Die Grundschule Mansbach ist das Gebäude des Ortes, das am nächsten zum bereits vorhandenen Mobilfunkmast steht.

Die gemessenen Werte vor der Grundschule in Mansbach ergaben die höchsten Mobilfunkbelastungswerte, die von dem bestehenden Mast (auf dem Lehnchen) ausgehen. Mit einem Abstand von ca. 800m Luftlinie, sind die Kinder der Schule der intensivsten hochfrequenten Strahlung ausgesetzt.

Eine Aufschaltung von zusätzlich 2 LTE-Sendeantennen und 2 GMS/UMTS-Sendeantennen halten wir für unverantwortlich und unnötig, da der Ort durch Glasfaser erschlossen ist.

Fragen

- **Zu 1. Wie und wann und mit wem wurde die Gemeinde Hohenroda in den Bauplanungsprozess des neuen Mobilfunkmastes einbezogen? Wie und mit welchen Interessengruppen wurde die Entscheidung zu vier zusätzlichen Sendeantennen für Mansbach/Hohenroda herbeigeführt?**
- **Zu 2. Wie kann die Zielsetzung eines demokratischen Prozesses, der mit öffentlichen Mitteln unterstützt und gefördert wurde, so unterlaufen werden, dass er das Gegenteil beinhaltet?**
- **Zu 3. Wie sind die Widersprüche zwischen Vorsorge und zunehmender Mobilfunkbelastung erklärbar? (Siehe Aussagen höchster Gremien, Seite 1 u. 2)
Wer trägt die Verantwortung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, die nachweislich durch eine erhöhte Mobilfunkbelastung entstanden ist?**

Deshalb bitten wir Sie eindringlich, im Namen von Hohenrodaer BürgerInnen und elektronsiblen Menschen und solchen, die es nicht werden wollen und Mitglieder des Vereins Weiße Zone Rhön e.V., den Mobilfunkausbau für Mansbach zu stoppen, die Aufschaltung der Antennen zu verhindern und damit eine weitere Erhöhung der Strahlenbelastung. Der Stopp sollte solange erfolgen, bis der Beweis der Unbedenklichkeit des Mobilfunks erbracht wurde.

Mit freundlichem Gruß

Doris Reim
Dipl. Ing. Versorgungstechnik (FH)
2. Vorsitzende

Klaus Schuhmacher
1. Vorsitzender
Joßberg 11
36142 Tann/Rhön
Weiße Zone Rhön e.V.

1 Weiße Zone Rhön e.V.
www.weisse-zone-rhoen.de

Linkverzeichnis:

IKEK

http://www.hohenroda.de/aktuell/dorfentwicklung_hohenroda_ikek/dorfentwicklung_hohenroda_ikek.html

[Die verantwortlichen Stellen, wie das Bundesamt für Strahlenschutz](http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/emf/info-bluethooth-und-wlan.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

[http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/emf/info-bluethooth-und-wlan.pdf?
__blob=publicationFile&v=3](http://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/emf/info-bluethooth-und-wlan.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

[Die Bundesregierung sagt...](http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/037/1803752.pdf)

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/037/1803752.pdf>

Das höchste beschlussfassende Gremium des Europarates,

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=352>

Hinweis:

Mit einem im Nov.2015 veröffentlichten, verständlich und eindringlich formulierten Aufsatz "Weiße Zonen" - unreal oder rechtlich geboten?" von Herrn B.I. Budzinski Richter am Verwaltungsgericht a.D. und Herrn Prof. Dr.-Ing. W. Kühling, zu den Gefahren der Mobilfunktechnik, in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht Nr. 20 vom 15.11.2015, kann niemand mehr von einer „Unbedenklichkeit“ sprechen. Link zum gesamten Text, nebst Fußnotenerklärung, zu erreichen über:

<https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-300-Z-NVWZ-B-2015-S-1410-N-1>